

## **Bebauungsplanaufstellung „DRK-Erweiterung am Eichert“ in Heidenheim – öffentliche Auslegung –**

Der Technische Ausschuss der Stadt Heidenheim hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in öffentlicher Sitzung am 30.11.2017 beschlossen, die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans „DRK-Erweiterung am Eichert“ in Heidenheim in der Fassung vom 25.10.2017 durchzuführen.

Der Geltungsbereich ist aus dem abgebildeten Stadtplanausschnitt ersichtlich.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften, die Begründung und der nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB gegliederte Umweltbericht in der Fassung vom 25.10.2017 sowie die vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen, Informationen und Gutachten werden vom 11.12.2017 bis einschließlich 09.01.2018 beim Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung und Umwelt, Rathaus Heidenheim, Grabenstraße 15, 6. Stock ausgelegt und können während der üblichen Dienstzeiten gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingesehen werden.

Zudem wird die Planung mit Anlagen auf der Internetseite der Stadt Heidenheim unter [www.heidenheim.de/bplan\\_drk\\_erweiterung\\_am\\_eichert](http://www.heidenheim.de/bplan_drk_erweiterung_am_eichert) veröffentlicht. Ein Formular zur digitalen Stellungnahme wird ebenfalls zur Verfügung gestellt.

Während der Auslegungsfrist besteht im Internet die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme. Weitere Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung besteht während der üblichen Dienstzeiten beim Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung und Umwelt im Rathaus Heidenheim, Grabenstraße 15, 6. Stock. Anregungen können schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Folgende Arten an umweltbezogenen Informationen sind vorhanden:

### **Stellungnahme Landratsamt Heidenheim (23.10.2017):**

- **Gewerbeaufsicht:** Lärmemission, TA-Lärm
- **Landwirtschaft:** Inanspruchnahme von Waldflächen (Landeswaldgesetz, Waldumwandlung, Ersatzaufforstung), Ausgleich (Maßnahmen, Schutz der landwirtschaftlichen Flächen)
- **Wald:** Inanspruchnahme von Waldflächen (Landeswaldgesetz, Waldumwandlung, Ausgleich, Ersatzaufforstung, Waldabstand nach LBO)
- **Naturschutz:** Kompensationsmaßnahmen, Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Artenschutz, planexterner Ausgleich

**Stellungnahme Regionalverband Ostwürttemberg (20.20.2017):** Ziele der Raumordnung (Regionaler Grünzug, Schutzbedürftiger Bereich für die Erholung)

**Stellungnahme Regierungspräsidium Stuttgart, Höhere Raumordnungsbehörde (06.11.2017):** Ziele der Raumordnung (Regionaler Grünzug, Schutzbedürftiger Bereich für die Erholung), Grundsatz der Raumordnung (Schutzbedürftiger Bereich für die Forstwirtschaft)

**Stellungnahme Regierungspräsidium Stuttgart, Denkmalpflege (06.11.2017):** §§ 20 und 27 DSchG (archäologische Funde und Befunde, evtl. Vorhandenseins eines Bestattungsplatzes des Militärsipitals von 1814/18)

**Stellungnahme Körperschaftforstdirektion Tübingen (20.10.2017):** Wald, forstliche Grundlagen, Abarbeitung der forstrechtlichen Belange in den Schutzgütern, gesetzliche Grundlagen (Landeswaldgesetz, Waldumwandlung, Waldabstand, Ziele und Grundsätze der Raumordnung, VRG Forstwirtschaft, Regionaler Grünzug), Umweltbericht (Waldinanspruchnahme, forstrechtlicher Ausgleich, Ausgleichsverpflichtung), Waldinanspruchnahme (Flächenminimierung, Alternativenprüfung), Waldfunktionenkarte (Erholungswald Stufe 1, Immissionsschutzwald, Klimaschutzwald), Waldabstand nach LBO)

**Fachgutachten:** spezielle artenschutzrechtliche Prüfung Habitats, Fauna, Flora (Visual Ökologie, 27.09.2017)

Gez. Bernhard Ilg, Oberbürgermeister

Tag der Veröffentlichung: 01.12.2017

